

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 16.06.2009, Drs.-Nr. 7027/2004-2009
 AfUK, 18.01.2011, Drs.-Nr. 1801/2009-2014
 AfUK, 14.02.2012, Drs.-Nr. 3593/2009-2014
 AfUK, 13.03.2012, Drs.-Nr. 3784/2009-2014
 AfUK, 02.06.2015, Drs.-Nr. 1566/2014-2020
 AfUK, 15.08.2023, Drs.-Nr. 6362/2020-2025
 AfUK, 09.01.2024, Drs.-Nr. 6969/2020-2025

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 das Umweltamt gebeten, regelmäßig zum Thema "Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen" zu berichten.

2. Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) – Bewirtschaftungsplanung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in allen Binnen- und Küstengewässer sowie im Grundwasser einen "guten Zustand" herzustellen. Die flächendeckende Erreichung dieses Zieles wurde bereits vor der Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans im Jahre 2021 bis zum ursprünglich geplanten Ende der WRRL **2027** als nicht (mehr) realisierbar angesehen.

Auch in Bielefeld konnte bisher in keinem der 19 berichtspflichtigen Wasserkörper der angestrebte „gute Zustand“ erreicht werden. Grund hierfür sind neben chemischen vor allem strukturelle Defizite, deren Behebung in einer (urbanen) Landschaft mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden ist. Beispielhaft seien hier die eingeschränkten Möglichkeiten genannt, größere Flächen für naturnahe Gewässerentwicklung erwerben zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Wasserkörper bundesweiten den „guten Zustand“ noch nicht erreicht haben, hat sich die LAWA (Länder-Arbeitsgemeinschaft-Wasser) für die

Erarbeitung des aktuell gültigen dritten Bewirtschaftungsplan auf eine „Vollplanung“ verständigt. Das bedeutet, dass das hohe Ambitionsniveau der WRRL beibehalten wurde und die Bewertungskriterien für die Erreichung des „guten Zustand“ nicht herabgesetzt wurden. Stattdessen wurden auf Grundlage der aktuellsten Zustandsbewertung und aller bekannter Belastungen alle notwendigen Programmmaßnahmen in den dritten Bewirtschaftungsplan aufgenommen, um den „guten Zustand“ zu erreichen. Für die Umsetzung der Programmmaßnahmen der „Vollplanung“ wurde jedoch eine realistische Zeitplanung erarbeitet, die über 2027 hinausgeht, da insbesondere die Flächenbereitstellung für die Umsetzung von Maßnahmen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Für eine **Verlängerung der Umsetzungsfrist über 2027** hinaus ist es notwendig, dass alle Programmmaßnahmen bis 2027 zumindest den **Status „begonnen“** haben. Eine Programmmaßnahme gilt dann als „begonnen“, wenn mit der Umsetzung einer Einzelmaßnahme angefangen wurde, die der entsprechenden Programmmaßnahme zugeordnet ist. Wenn also beispielsweise in einem Wasserkörper einer Programmmaßnahme 71 (Verbesserung im Gewässerprofil) fünf Gewässerabschnitte zugeordnet sind, genügt es mit der Umgestaltung eines dieser fünf Abschnitte zu beginnen, um die gesamte Programmmaßnahme 71 auf „begonnen“ zu setzen.

2.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte

Eine große Anzahl der im dritten Bewirtschaftungsplan festgelegten notwendigen Programmmaßnahmen ist im Bereich der Hydromorphologie angesiedelt. Von diesen 65 Programmmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in Bielefeld wurden 47 Programmmaßnahmen bereits begonnen bzw. abgeschlossen. Somit verbleiben 18 Programmmaßnahmen, die aktuell noch den Status „nicht begonnen“ haben (siehe Tab.1), was einem Anteil von 27 Prozent aller Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur entspricht. Damit steht die Stadt Bielefeld im Vergleich zu den anderen Kreisen in Ostwestfalen-Lippe (58 Prozent „nicht begonnen“) vergleichsweise gut dar.

Tabelle 1: Umsetzungsstatus der hydromorphologischen Programmmaßnahmen (Stand Ende 2024) – siehe Anhang 1

Mit der Umsetzung der 18 bisher „nicht begonnen“ Programmmaßnahmen zu starten, hat bei der wasserwirtschaftlichen Planung des Umweltamtes höchste Priorität, da dies, wie beschrieben, die Grundlage für eine Verlängerung der Umsetzungsfrist über das Jahr 2027 hinaus ist. Die bisher „nicht begonnen“ Programmmaßnahmen befinden sich an den Gewässern **Dalkebach, Menkebach, Lutter (Ems), Trüggelbach, Lichtebach, Beckendorfer Mühlenbach, Jölle, Lutter (Weser) und Baderbach**. Das Umweltamt hat an jedem dieser Gewässer bereits **konkrete Einzelmaßnahmen** definiert, deren Umsetzung bis 2027 begonnen werden soll, um dadurch den Umsetzungsstatus der gesamten Programmmaßnahme auf „begonnen“ setzen zu können.

2.2. Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (chemischer Zustand)

Neben den Programmmaßnahmen aus dem Bereich der Hydromorphologie gibt es andere bisher „nicht begonnene“ Programmmaßnahmen, die der Verbesserung des chemischen Zustandes dienen, sich also dem Bereich der Wasserqualität zuordnen lassen. Dabei handelt es sich z.B. um diffuse Einträge. Hier sind von 23 ausgebrachten Programmmaßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diesen diffusen Quellen bereits 22 mit dem Umsetzungsstatus „begonnen“ versehen, sodass lediglich bei **einer Programmmaßnahme** akuter Handlungsbedarf bis 2027 besteht (siehe Tab.2).

2.3. Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Punktquellen (chemischer Zustand)

Neben den stofflichen Einträgen aus diffusen Quellen gibt es weitere Programmmaßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Punktquellen. Hier wurden insgesamt 45 Programmmaßnahmen ausgebracht, von denen aktuell 13 den Umsetzungsstatus „begonnen“ aufweisen. Bei den übrigen 32 Programmmaßnahmen aus dem Bereich Punktquellen muss bis 2027 mit der Umsetzung noch

begonnen werden (siehe Tab.2). Die Stadt Bielefeld ist für 23 dieser Maßnahmen umsetzungspflichtig. Für die restlichen Maßnahmen sind andere Träger zuständig (z.B. Straßen NRW). Die 23 Maßnahmen verteilen sich auf die neun Gewässer **Oldentruper Bach, Windwehe, Lutter (Weser), Schloßhofbach, Aa, Lichtebach, Reiherbach, Trüggelbach und Lutter (Ems)**.

Tabelle 2: Umsetzungsstatus der chemischen Programmmaßnahmen (Stand Ende 2024) – siehe Anhang 2

3. Aktuell laufende Maßnahmen

Aktuell befinden sich die nachfolgenden hydromorphologischen Einzelmaßnahmen in der Bearbeitung:

Johannisbach: Strahlursprung 5:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 15,7 bis 17,7 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit einhergehender Optimierung der Anbindung des Gewässers an die Aue. Zusätzlich soll im Rahmen des Projektes eine Hochflutrinne zur hydrologischen Anbindung einer Auwald-Parzelle angelegt werden.

Schloßhofbach: Strahlursprung 18:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 0 bis 1,8 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit einhergehender Schaffung einer Sekundär-Aue sowie der Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit. Darüber hinaus soll der Mündungsbereich des Gewässers in den Johannisbach aufgewertet werden.

Beckendorfer Mühlenbach: Strahlursprung 10:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 2,5 bis 3,2 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit einhergehender Sohlanhebung zur Anbindung des Gewässers an die Aue. Zusätzlich soll durch die Verfüllung von Entwässerungsgräben der Wasserhaushalt der Aue optimiert werden. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Menkebach: Strahlursprung BI 108:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 17,1 bis 17,7 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung). Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant. Die Maßnahme findet in Zusammenarbeit mit der Stadt Oerlinghausen statt, da es sich bei dem entsprechenden Abschnitt um ein Grenzgewässer handelt.

Reiherbach: Strahlursprung 48:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 5,9 bis 6,5 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) mit einhergehender Optimierung der Anbindung des Gewässers an die Aue. Zusätzlich sind Maßnahmen innerhalb des aktuellen Gewässerprofils vorgesehen. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Lichtebach: Strahlursprung 45:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 11,7 bis 12 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) sowie Maßnahmen im aktuellen Gewässerprofil. Sofern weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden können, soll die Maßnahme auch auf angrenzende Gewässerabschnitte ausgeweitet werden.

Schwarzbach: Strahlursprung 16 (inkl. Deppendorfer Mühle):

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 4,6 bis 5 durch die Entwicklung eines naturnahen Gewässerverlaufs (Neutrassierung) sowie Maßnahmen im aktuellen Gewässerprofil. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Lutter (Weser): Strahlursprung 33:

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässerkilometer 5,1 bis 6,2 durch Maßnahmen innerhalb des aktuellen Gewässerverlaufs. Neben einer ökologischen Aufwertung dient die Maßnahme dem Hochwasserschutz. Darüber hinaus ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit geplant.

Von den 18 bisher „nicht begonnenen“ Programmmaßnahmen (siehe Tab.1) können im Zuge der Umsetzung der obigen Projekte weitere vier auf „begonnen“ gesetzt werden. Somit verbleiben aktuell 14 Programmmaßnahmen mit dem Status „nicht begonnen“.

Neben diesen hydromorphologischen Einzelmaßnahmen arbeitet die Stadt Bielefeld in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold an der Aufstellung eines Konzeptes zu Reduzierung des Eintrags von PFAS in den Reiherbach. Dieses Konzept soll die Grundlage für die etwaige Umsetzung von Folgemaßnahmen sein (Punktquelle: Kläranlage Ökotechpark; Diffuse Quelle: Rieselfelder Windel), die bereits präventiv im 3. Bewirtschaftungsplan ausgebracht wurden und in Tabelle 2 enthalten sind.

4. Ausblick

Die formale Pflicht, mit allen Programmmaßnahmen bis 2027 zumindest zu beginnen, hat für die wasserwirtschaftliche Planung des Umweltamtes oberste Priorität, da dies die Voraussetzung für eine Verlängerung der Umsetzungspflicht über das Jahr 2027 hinaus ist. Die Umsetzung aller Einzelmaßnahmen einer Programmmaßnahme geht nach 2027 im 4. Bewirtschaftungszyklus (2028-2033) weiter. Den guten Zustand an allen berichtspflichtigen Wasserkörpern zu erreichen bleibt weiterhin oberstes Ziel. Hierzu steht das Umweltamt im engen Austausch mit der Bezirksregierung Detmold.

Beigeordnete(r)

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.